

**Beilage 52.**

# Anträge

des Wahlausschusses, betreffend die Abänderung der Gemeindevahlordnung.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der nächsten Tagung des Landtages den Entwurf einer neuen Gemeindevahlordnung vorzulegen. Hierbei sollen insbesondere berücksichtigt werden folgende

### Grundzüge:

1. Wegfall der Frauenvollmachten.
2. Ausschluß der Minderjährigen und Kuranden vom Wahlrechte.
3. Vorkehrungen zur Ermöglichung tunlichst freier Wahl; daher Aufnahme von Bestimmungen gegen Wahlkorruption jeder Art.
4. Erweiterung des Wahlrechtes im Sinne eines gerechten, neben der Steuerleistung auch die Familie und das persönliche Moment berücksichtigenden Ausgleiches zwischen den einzelnen Kategorien von Steuerträgern und Gemeindebürgern.
5. Schutz der Rechte der Minoritäten durch Sicherung einer entsprechenden Vertretung im Gemeindevorstande und den Unterausschüssen; andererseits Maßnahmen gegen mutwillige Störung oder Verhinderung der Verhandlungen im Gemeindevorstande und den Unterausschüssen“.

Bregenz, den 28. Oktober 1904.

J. Stz,  
Obmann.

Jodok Fink,  
Berichterstatler.

1941

1941

1. The first part of the report  
 2. The second part of the report  
 3. The third part of the report  
 4. The fourth part of the report  
 5. The fifth part of the report  
 6. The sixth part of the report  
 7. The seventh part of the report  
 8. The eighth part of the report  
 9. The ninth part of the report  
 10. The tenth part of the report

1941

1941

1941

1941